

Türken gestritten, sich auch sonst als einen tapfern Soldaten hat gebrauchen lassen“). Da aber derselbe „wegen hohen Alters und Armuth dem Gute nicht mehr vorstehen können,“ hat er's 1673 dem Amte übergeben, damit man es anderweit anbrächte. Nachdem es wieder „in die vier Jahr öde und wüste gelegen,“ wird es 1677 einem Hans Kunze verschrieben, bloß gegen Entrichtung der aufgelaufenen Herrschaftsgefälle und Uebnahme der Kirchenschulden, die 4 $\frac{1}{2}$  fl. betragen. Noch weit in dieses Jahrhundert herein war es ein Kunze'sches Besizthum, doch zuletzt etwas verkleinert. Jetzt hat es Friedrich Haubold (KNr. 35). — Bereits 1659 wird es als „neben der Gemeindegasse“ liegend bezeichnet. So kann auch diese nicht erst durch den 30jähr. Krieg zu solcher geworden sein; wenigstens würde sich irgendwo eine Notiz darüber finden.

Auf der linken Seite des Dorfs, den vorgenannten Gütern gegenüber, gab es seit 1632 ebenfalls viele Wüstungen. Zuerst

Nr. 11. Ein Gut von 2 $\frac{1}{2}$  Hufe, damals Lorenz Stecher gehörig. Dessen Sohn Georg Stecher, „der Kirchvater,“ Besizer des nebenliegenden Gartens (KNr. 125, Münch) nahm es zwar 1659 als väterliches Erbe an, überließ es jedoch dasselbe Jahr noch in „wüstem“ Zustande dem Zimmermeister Georg Hammer, der sich durch Wiederherstellung mehrerer Güter einen Namen gemacht hat, gegen Baarzahlung von 12 fl. und Verzinsung der darauf haftenden 7 Neuschock Kirchengeld. 1675 besitzt es ein Jonas Reh, verkauft es aber 1677 an Michael Straßburger aus Kleinwaltersdorf für 340 fl. Schon 1731 kommt es als Eigenthum der Familie Haubold vor und ist nach fast anderthalbhundert Jahren noch bei derselben; gegenwärtig hat es der Urenkel des ersten Besizers. Dieser war Johann Gottlieb † 1767, 72 Jahr alt, der zweite Israel † 1806, 71 Jahr alt, der dritte Esaias † 1827, 49 Jahr alt, der vierte ist Esaias Friedrich geb. 1809. (KNr. 126.)

Nr. 12. Das Nachbargut von 1 Hufe (KNr. 127, Friedrich Kunze) 1632 Michael Münzner gehörig, lag „wüste“ bis 1654, (fünf Jahre weniger als jenes, aber doch in die 20 Jahre). Da wurde es dem „Nachbar“ Paul Winkler gegen „Berichtigung von 6 fl. verfassener Erbgefälle und Verzinsung von 3 Altschock Kirchengeld“ erb- und eigenthümlich